

Dienstag den 16. März 1869.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche im Monate November 1868 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert:

1. Das Privilegium des Adam Pollak und Jakob Busch vom 7. August 1853 auf Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung von Fußbekleidungen jeder Gattung mittelst hiezu angeblich neuer Maschinen und Vorrichtungen.

2. Das Privilegium des Hubert Biedermann vom 3. August 1863 auf Verbesserung in der Construction der Revolver und der dazu gehörigen Patronen und Zündhütchen.

3. Das Privilegium des Joseph Friedländer vom 5. August 1863 auf Erfindung einer eigenthümlichen Berg-Schwing- und Reinigungsmaschine.

4. Das Privilegium des Jakob Weiser vom 26sten August 1864 auf Verbesserung der Cartonscheiben für Schießstände.

5. Das Privilegium des Benedict Rouquayrol vom 29. August 1864 auf Verbesserung der Apparate, welche den unter dem Wasser, in Gruben u. s. w. arbeitenden Personen Luft zuführen.

6. Das Privilegium des August Schmidt vom 12. August 1865 auf Erfindung eines eigenthümlichen Wasserfiltrums und dessen Reinigung.

7. Das Privilegium des Adolph Jacquesson vom 16. August 1865 auf Erfindung einer eigenthümlichen Einrichtung der Korbstöpsel.

8. Das Privilegium des Felix Alois Fourgeau vom 16. August 1865 auf Verbesserungen in der Construction von Dacheindeckungen für Gebäude aller Art.

9. Das Privilegium des Dithmar Walch vom 16. August 1865 auf Erfindung einer eigenthümlichen Einlegemaschine für Zündhölzchen und Wachsdrath.

10. Das Privilegium des Joseph Leiter vom 19. August 1865 auf Erfindung, Erweis und Cassetten aus Harttauschul zu erzeugen.

11. Das Privilegium des Alexander Schpakofsky und Nikolaus Stange vom 16. August 1865 auf Erfindung eines eigenthümlichen Heizapparates, „Vulcan“ genannt.

12. Das Privilegium des Charles Babin vom 23. August 1865 auf Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an den Achsen der Eisenbahnwaggons und anderer Fuhrwerke.

13. Das Privilegium des Joseph d'Artem vom 23. August 1865 auf Verbesserung in dem Zugmechanismus für Fuhrwerke.

14. Das Privilegium des Rudolf Saletka vom 10. August 1866 auf Erfindung eines eigenthümlichen Sicherheits-Gasregulators.

15. Das Privilegium des Ludwig Adolph de Milly vom 10. August 1866 auf Erfindung einer eigenthümlichen Methode zur Darstellung der zur Kerzenfabrication geeigneten verdickten Fettsäuren.

16. Das Privilegium des Joseph Kmittel und Joseph Christelbauer vom 13. August 1866 auf Erfindung, zwei auf einem Geleise verkehrende Eisenbahnzüge vor dem Zusammenstoßen zu bewahren.

17. Das Privilegium des Charles N. A. Lesobre vom 13. August 1866 auf Erfindung eines eigenthümlichen Backofens für Brot und andere Nahrungsmittel.

18. Das Privilegium des Edwin Zanneh, Spängler, Eton Dunbar Lockwood und William Edward Lockwood vom 21. August 1866 auf Erfindung einer Maschine und deren Bestandtheile zur Erzeugung von Enveloppes und Papiersäcken.

19. Das Privilegium des D. H. Littmann vom 21. August 1866 auf Erfindung eines eigenthümlichen Hebers für genießbare und ungenießbare Flüssigkeiten.

20. Das Privilegium des Moritz Ritter vom 21. August 1866 auf Verbesserung der Bier-, Fäul- und Sechsläuser.

21. Das Privilegium des George Crompton vom 21. August 1866 auf Verbesserung der Vorrichtung zur Bewegung der Schäfte eines Webestuhles.

22. Das Privilegium des Pierre Francois Leon Peremé vom 21. August 1866 auf Verbesserung an den unterirdischen Telegraphen.

23. Das Privilegium des Pierre Francois Leon Peremé vom 21. August 1866 auf Erfindung eines eigenthümlichen Fabricationsverfahrens für unterseeische Telegraphentäue.

24. Das Privilegium des Alfred Peter Tronchon vom 21. August 1866 auf Verbesserung der Schußwaffen.

25. Das Privilegium des Adalbert von Pyrker vom 27. August 1866 auf Verbesserung seines privilegierten Kalk-Extrahes.

26. Das Privilegium des Joseph Sarkady vom 27. August 1866 auf Erfindung einer Wanzenvertilgungsmittel.

27. August 1866 auf Erfindung einer Wanzenvertilgungsmittel.

27. Das Privilegium des Leo Hamar vom 3ten August 1867 auf Erfindung einer Fußboden-Wischmaschine.

28. Das Privilegium des Charles Albert Fournier vom 1. August 1867 auf Erfindung von wasserdichten Booten, Rähnen und anderen kleinen Fahrzeugen aus Papier und Poppe.

29. Das Privilegium des Ferdinand Troll vom 1. August 1867 auf Verbesserung des Zündnadelgewehrs.

(Schluß folgt.)

(89—2)

Nr. 1489.

Kundmachung.

In Folge Erlasses des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit vom 20. Februar l. J., Z. 703 R. W., wurde im Sinne der Circular-Berordnung des Reichskriegsministeriums vom 4. Februar l. J., Z. 503 und im Nachhange zu jener vom 20. December v. J., Z. 4554 (Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 10. Jänner 1869, Z. 8885), zur Beseitigung des angeregten Zweifels über den Umstand, wann der Studirende der Medicin die im § 23 des Wehrgesetzes geforderte Befähigung erreicht hat, um auch vor dem erlangten Doctorsgrade den einjährigen Freiwilligendienst in einem Militärspitale ableisten zu können, zur allgemeinen Darnachachtung festgestellt, daß die Befähigung als nachgewiesen anzusehen ist, sobald der betreffende Mediciner zwei Semester-Kliniken besucht hat.

Zum Schlusse wird bekannt gegeben, daß die Heranbildung einjährig Freiwilliger zu Reserveofficieren des Fuhrwehrcorps nur in den Garnisonen Wien, Pest und Prag möglich ist, daher diejenigen Freiwilligen, welche auf eine Officiersstelle in diesem Corps reflectiren, sich eine dieser Garnisonen zur Ableistung des Präsenzdienstes wählen müssen.

Laibach, am 28. Februar 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(98—1)

Nr. 236.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem Jahresgehalte von 1300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse von 1500 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese, oder eventuell um die an einem anderen hierländigen Gerichtsorte in Erledigung kommende Bezirksrichtersstelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche

bis zum 2. April d. J.

beim gefertigten Präsidium im vorschristsmäßigen Wege überreichen.

Laibach, am 15. März 1869.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(86—3)

Nr. 2247.

Concurs.

Zur Besetzung der Postmeisterstellen bei den neu zu errichtenden Postämtern in Neudorf (Bezirkshauptmannschaft Laas) und in Traunif (Bezirkshauptmannschaft Gottschee) wird bis

31. März l. J.,

der Concurs eröffnet. —

Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von je 120 fl. und in dem Amtspauschale jährlicher 30 fl.

Jeder Postmeister hat eine Caution von 200 fl. bar oder in 5perc. Staats-Obligationen oder hypothekarisch zu erlegen, und sich vor dem Dienstantritte der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen. —

Die Bewerber haben in ihrem anher zu richtenden Gesuchen das Alter, Vermögen, Wohlverhalten, Schulbildung und die bisherige Beschäftigung nachzuweisen, sodann anzugeben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Post-Manipulationspraxis zu nehmen wünschen und welcher Beitrag für die Unterhaltung der bezüglichen Postverbindung, und zwar einer wöchentlich viermaligen Fußbotenpost zwischen Neudorf und Altenmarkt bei Laak, dann einer ebenfalls wöchentlich viermaligen Fußbotenpost zwischen Traunif und Altenmarkt bei Laak jährlich verlangt werde. —

Triest, am 4. März 1869.

k. k. Postdirection.

(96a)

Nr. 1552.

Offert-Ausschreibung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

am 21. April 1869

beim k. k. See-Arsenals-Commando zu Pola um 11 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden wird, um die Erzeugung und Einlieferung von

50 Stück Seecadetten-Effectenkisten

nach der in den Lieferungs-Bedingnissen enthaltenen Beschreibung und denselben beiliegenden Zeichnung an denjenigen zu überlassen, dessen Anbot nach commissionellem Befunde dem Aerar den meisten Vortheil bieten wird.

Die Anbote müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen, vom Offerenten gefertigt und bis 2 Uhr Nachmittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. Arsenals-Commando in Pola eingesendet werden.

In telegraphischem Wege einlangende Lieferungs-Offerte werden nicht berücksichtigt.

Den Offerten muß ein Kuegeld, das in 5 Percent des ganzen Verdienstbetrages besteht, in Bank- oder Staatsnoten beigezschlossen werden, welches den Nichtersterhern gleich nach der Versteigerung rückgestellt wird.

Nachträgliche Aufbesserungen und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßte Offerte sind unstatthaft.

Die näheren Bedingnisse sammt Zeichnung können bei dem Arsenals-Commando zu Pola und Seebezirks-Commando zu Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern zu Wien, Pest, Triest, Agram, Fiume, Zara, Novigno, Laibach, Graz und Klagenfurt, und bei der Marine-Section des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums eingesehen werden.

Pola, am 5. Februar 1869.

Vom k. k. Arsenals-Commando.

(78—3)

Nr. 549.

Edict.

Vom k. k. Militär-Stations-Commando in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der, gegen den Gemeinen Franz Bacher des k. k. 17. Infanterie-Regiments wegen Verbrechen der Desertion und des Diebstahls hieorts abgeführten Untersuchung die aus Banknoten verschiedener Gattung bestehende Summe per 221 fl. 21 kr. ö. W. hieorts in deposito ist, welche ihm bei seiner Aufgreifung am 10. Aug. 1868 als ein, allem Anscheine nach fremdes Gut abgenommen wurde.

Es werden daher jene, welche hierauf Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von der dritten Einschaltung in die Zeitung sich zu melden und ihr Recht zu erweisen, widrigens nach Verlauf von drei Jahren von der Zeit der Kundmachung an das Geld pro aerario in die Kriegs-Casse abgeführt werden wird.

Laibach, am 26. Februar 1869.